

### **3. Satzung zur Änderung der Satzung für die Nutzung des Stadtarchivs Reinbek**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) und § 15 des Gesetzes über die Sicherung und Nutzung öffentlichen Archivgutes in Schleswig-Holstein (Landesarchivgesetz –LArchG) vom 11. August 1992 in den zurzeit geltenden Fassungen wird nach Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung vom 23.02.2012 folgende Satzung erlassen:

#### **Artikel I**

§ 4 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

3. Geöffnet ist das Archiv: montags von 8.30 bis 12 Uhr und dienstags von 13 bis 18 Uhr.

#### **Artikel II**

§ 12 erhält folgende Fassung:

Diese Satzung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Stadt Reinbek, den 05.03.2012

Bärendorf  
Bürgermeister